

## Plenum AK Behindertenhilfe im Kreis Borken am 20.11.2024

### TÄTIGKEITSBERICHT

über die Vorstandsarbeit und die wichtigsten Themen aus den angegliederten Arbeitsgruppen (Details sind den jeweiligen Tätigkeitsberichten zu entnehmen.)

Die letzte Plenumsveranstaltung des AK Behindertenhilfe fand am 25.10.2023 statt; der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich insofern auf den Zeitraum zwischen dem 25.10.2023 und dem 30.10.2024.

In diesem Zeitraum tagte der Vorstand insgesamt 7-mal; die Arbeitsgruppen tagen in der Regel zwischen 3- und 4-mal im Jahr.

Nach wie vor sind die Arbeitsgruppen unterschiedlich arbeitsfähig:

Die AG Freizeit, Sport und Kultur beklagte zunächst den häufigen Wechsel in der AG durch Wechsel der Mitarbeitenden bei dem jeweiligen Träger. Inzwischen hat sich die AG aber stabilisiert und ist für 2025 bereits in der Planung für eine Foto-Wanderausstellung „**Lieblingsorte**“; Lieblingsorte, die sich Menschen mit Teilhabebedarf erschlossen haben und per Foto vorstellen.

Auch die AG Bildung und Erziehung hat sich Anfang des Jahres auf eine verbindliche Teilnahme der Mitarbeitenden geeinigt, von den geplanten 4 Terminen musste dann allerdings 1 Termin aus Krankheitsgründen kurzfristig ausfallen.

Die AG Gesundheit und Pflege hat sich mit dem Thema Pflege noch einmal neu aufgestellt und neue Mitglieder akquiriert, so dass auch hier sich die Arbeit neu orientieren wird. Aktuell ist die AG in Überlegungen zu einer Veranstaltung zum Thema „Resilienz“ als wichtiger Faktor auch im Rahmen der Mitarbeitergesundheit.

Es spricht nichts dagegen, bei den Mitgliedern des AK Behindertenhilfe noch einmal bewusster für die Mitarbeit in den AGs zu werben. In diesem Sinne legen wir Ihnen im neuen Grundlagenpapier auch die Möglichkeit einer gewissen Öffnung der Arbeitsgruppen vor.

Leider konnten wir die sog. „Praxiswerkstatt“ (praktische Beispiele aktiver Inklusion in unterschiedlichsten Vereinen und Kommunen im Kreis Borken) nicht wie geplant durchführen, da der für uns wichtigste Ansprechpartner und Organisator aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand.

Die wichtigsten Themen im Vorstand und in den Arbeitsgruppen:

### **Mobilitätsleistungen**

Die Vereinbarung zum früheren sog. „Behindertenfahrdienst“ (finanziert durch den Kreis und durchgeführt vom DRK-Kreisverband Borken) wurde vom DRK Anfang gekündigt. Gleichzeitig wechselte die Zuständigkeit für Mobilitätshilfen vom Kreis zum LWL. Glücklicherweise konnte der Kreis Borken bei den Verhandlungen mit dem LWL erreichen, dass es ein Modellprojekt mit einer relativ bürokratiearmen Lösung für die Mobilitätshilfen gab. Bei der erstmaligen Beantragung wird geprüft, ob die Voraussetzungen für Mobilitätshilfen gegeben sind, und dann wird ein Pauschalbetrag an die Antragsteller\*innen ausgezahlt, über den sie frei für ihre Mobilität verfügen können. Sollte der Betrag nicht reichen, dann können weitere Zuschüsse im Rahmen eines persönlichen Budgets beantragt werden, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Das ist unbestritten aufwändiger als das damalige Modell des Behindertenfahrdienstes. Einige Ortsverbände des CBF sind mit dieser Lösung unzufrieden, aber der Kreis hat da keinen Handlungsspielraum mehr – sowohl was den DRK-Kreisverband wie den LWL betrifft. Die Kreise sind vom LWL beauftragt, das jetzige Modell umzusetzen (Durchführung nach Weisung) – ohne den bisherigen Handlungsspielraum zu haben.

Ende 2023 hat der LWL eine Evaluation durchgeführt (Befragung der Nutzer, u.a. auch zur Zufriedenheit), deren qualifizierte inhaltliche Auswertung bis heute leider noch nicht vorliegt. Aus dem Ergebnis der Evaluation wird der LWL über die Fortführung dieses Pauschalmodells oder über die Rückkehr zur Einzelbeantragung und -prüfung entscheiden. Das Pauschalmodell ist u.E. entscheidend nutzerfreundlicher. Wir werden berichten.

### **Werkstätten**

Für die Werkstätten gab/gibt es z.Z. zwei zentrale Themen, die von den Werkstatträten aus NRW – und so auch von der AG Werkstatträte im AK Behindertenhilfe – politisch vorgetragen und bearbeitet werden:

1. Die neue BaföG-Ordnung, die sich auch auf den Grundlohn der Werkstätten auswirkt. Dieser soll um 7 € steigen, von jetzt schon 126 € auf dann 133 €. Die letzte Erhöhung des Grundlohns betrug schon 46 € ! Das Problem: der Grundlohn wird auch aus dem Arbeitsergebnis der Werkstätten bezahlt. Mit der Erhöhung des Grundlohns wird dann folgerichtig der noch zur Verfügung stehende Betrag für den Steigerungsbetrag deutlich geringer, Manche Werkstätten kommen damit an ihre Grenzen, gerade hier in NRW, wo wir als einziges Bundesland alle, auch alle schwerstmehrfachbehinderten Menschen den Zugang zur Werkstatt ermöglichen. Und für die Werkstattbeschäftigten mit Steigerungsbetrag heißt das: ihr monatliches Entgelt wird sinken. Hier wird von ihnen eine besondere Solidaritätsleistung verlangt, die seinesgleichen sucht. Die Forderung der Werkstatträte ist es, dass dieser „leistungsfreie Grundlohn“ vom Bund erbracht werden müsste und nicht von den Beschäftigten.

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht erwähnt, ist eine Petition der Werkstatträte dazu auf den Weg gebracht worden – der Vorstand des AK Behindertenhilfe hat die Petition unterschrieben. Insgesamt sind die für eine Petition erforderliche Zahl von 5000 Unterschriften zwar nicht erreicht worden, aber dennoch hat die Petition in Berlin viel Aufmerksamkeit ausgelöst.

Die aktuellen Planungen im Ministerium, die im September auf dem Werkstättentag in Lübeck vom Staatssekretär Herrn Schmachtenberg vorgetragen wurden, lassen zumindest erkennen, dass einige Forderungen der Werkstatträte aufgenommen werden sollen.

2. Die Pläne des LWL und des Bundes zur Reduzierung von Arbeitsplätzen in den Werkstätten durch verstärkte Vermittlung auf den freien Arbeitsmarkt – das bringt Unruhe unter die Betroffenen, sie sich einer „Zwangsversetzung“ ausgesetzt sehen. Für alle ist es wichtig, dass das Wunsch- und Wahlrecht bestehen bleibt.

Dadurch dass die Werkstatträte in NRW gut organisiert und vernetzt sind, sind sie bis zur Bundesebene in Berlin politisch aktiv und haben ihre Anliegen auch schon Bundesminister Heil vortragen können. Die Themen, die in der AG der Werkstatträte angesprochen werden, beschäftigen in gleicher Weise auch die Träger der Werkstätten – hier gibt es eine große Deckungsgleichheit.

### **Barrierefreiheit**

Der Plan der AG Stadtentwicklung in Rücksprache mit der Liebfrauenschule in Coesfeld, dass angehende Heilerziehungspfleger/innen im Rahmen ihrer schulischen Projektarbeiten z.B. Bestandsaufnahmen zur Barrierefreiheit bei Großveranstaltungen, in öffentlichen Räumen, etc. erkunden könnten, um daraus heraus auf die Veranstalter zuzugehen und Bewusstsein für mehr Barrierefreiheit zu schaffen, hat sich leider zerschlagen.

### **Beteiligung**

Es ist uns leider noch nicht gelungen, neben der AG Werkstatträte eine weitere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, vor allem geistiger Behinderung oder schwerstmehrfacher Behinderung zu organisieren, da diese nicht so organisiert sind wie die Werkstatträte. Aber wir bleiben dran. Auf jeden Fall mit der Veranstaltung „Beiräte reden mit“. In diesem Jahr hat sie am 27.09. zum 10. Mal stattgefunden und zeigt immer eine hohe und aktive Beteiligung. Alle Anwesenden haben dafür votiert, sich auch im nächsten Jahr wieder zu einem vorher entwickelten Thema auszutauschen. In diesem Jahr hieß das Thema: „Wir haben Rechte (als Beirat) und diese sollen gehört werden.“ Vorbereitet wird die Veranstaltung jeweils aus der AG Wohnen, Betreuung und Pflege.

### **Inklusion – aber wie?**

Darunter könnte man die Arbeit der AG Erziehung und Bildung stellen. Das Thema der AG sind immer wieder die Grenzen der Inklusion in KiTas und (Förder)Schulen durch das immer schwierigere Klientel, durch fehlende Ressourcen, Überforderung aller Beteiligten, Zuständigkeitsgerangel der Behörden, fehlende Unterstützung (z.B. Beratung, Supervision, etc). Ziel ist es, am Ende einige bewährte Maßnahmen oder Regeln und Strukturen zu entwickeln und zu verschriftlichen, die hilfreich zur Bewältigung der Herausforderungen sein können.

### **Netzwerken**

Die AG Wohnen, Betreuung und Pflege hat den Austausch mit der für den Kreis Borken zuständigen Mitarbeiterin des LWL intensiviert. Frau Rose wird nach Verabschiedung

des geänderten Grundlagenpapiers regelmäßig als beratendes Mitglied an der AG teilnehmen.

Die Mitglieder der neuen AG der kommunalen Behindertenbeauftragten hat sich darüber verständigt, zunächst an einer gemeinsamen Aufgabenbeschreibung zu arbeiten, da diese in den meisten Kommunen fehlt. Außerdem wurde die kreisweite Ausdünnung von Bank- und Sparkassenfilialen und -automaten problematisiert und als erstes mögliches Handlungsfeld benannt.

### **Sonstiges**

Auf Vorschlag des AK Wohnen, Pflege und Betreuung hat der Vorstand Anfang des Jahres eine Anfrage wegen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen mit der Bitte um Klärung an die Behindertenbeauftragte des Landes, Frau Claudia Middendorf, geschickt. Von Düsseldorf wurde umgehend reagiert und die Fragen konnten geklärt werden.

### **Namensfindung und Grundlagenpapier**

Auftrag aus der letzten Plenumsveranstaltung an den Vorstand war möglichst nach einem neuen Namen für den Arbeitskreis zu suchen. In dem Zuge hat der Vorstand dann auch das gesamte Grundlagenpapier (vom Oktober 2010) überarbeitet. Beides wird in der Plenumsveranstaltung den Mitgliedern des AK vorgestellt und zur Abstimmung gestellt.

Borken, den 10.10.2024

gez. Stephanie Pohl

Sprecherin